Jahrgang 2016, Nummer 4, Samstag, den 23. April 2016

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora

Sausedlitz

Voll besetzter Saal zur Frauentagsfeier in Löbnitz

Die Löbnitzer Frauen feierten

Im März im Rahmen des Internationalen Frauentages luden die Landfrauen wieder zu Kaffee und selbst gebackenen Kuchen alle Löbnitzerinnen ein. Viele folgten der Einladung und fanden sich bei der freundlichen Gastwirtin Fanny ein. Nach dem Ansturm aufs Kuchenbuffet und genüsslichem Schmausen wurden wieder einmal die Lachmuskeln strapaziert. Die Kegelfrauen zeigten sehr anschaulich und humorvoll, wie es nach „drastischen Sparmaßnahmen“ in der Altenpflege aussehen würde. Danach überraschten Landfrauen ihre Gäste mit einer Modenschau aus den sechziger Jahren. Die Landfrauen hatten viel Spaß an ihrer Verwandlung und bei den Zuschauern kam manche Erinnerung hoch. Alles in allem war es wieder einmal ein lustiges Beisammensein und alle gingen schmunzelnd nachhause.

Neue Technik zieht in die Grundschule ein

Handy, iPad und Co bieten uns Menschen neue Möglichkeiten um an Informationen zu gelangen. Da es auch für unsere Kinder an den weiterführenden Schulen wichtig ist, Informationen schnell zu erhalten und zu verarbeiten, wollen wir bereits in der Grundschule den Umgang mit den neuen Medien pflegen.

Dank mehrerer großzügiger Spenden konnten wir uns 3 iPads kaufen. Nun kann im Unterricht Wissen sofort untermauert und auch ausgebaut werden. Spender waren: NORAND Industrieservice GmbH, Löbnitzer Landtechnik GmbH, Cora Walter und Ulf Herrmann (ADL Löbnitz). Die Schüler und Lehrer der GS Löbnitz bedanken sich recht herzlich und garantieren: sollten unsere finanziellen Unterstützer einmal Hilfe benötigen, so werden wir da sein!

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Elterninformationsveranstaltung hinweisen, die ebenfalls ein engagierter Elternvertreter organisiert hat: Herr Cangemi. In der Grundschule Löbnitz werden Vertreter der Polizeidirektion Leipzig zum Thema: *Gefahren und Risiken im Umgang mit neuen Medien für Kinder* am 19. Mai 2016 sprechen. Interessenten können sich bei Frau Nagel in der Schule erkundigen.
Alles in allem: unsere Eltern und Mitbewohner der Gemeinde Löbnitz sind sehr aktiv. Das zeichnet eine funktionierende Dorfgemeinschaft aus!
Auf weitere gute Zusammenarbeit

Kathrin Nagel (SL GS Löbnitz)

Zwei Höhepunkte an Ostern im Hort Löbnitz

In die Osterzeit starteten wir am 18. März mit unserem traditionellen Bastelnachmittag. Kleine Osternester, schmunzelnde Osterhäschen und lustige Käfer konnten von geschickten Händen gebastelt werden. So gelangten schöne österliche Tischdekorationen nachhause.
Mit Unterstützung fleißiger Muttis entstanden bunt bemalte Osterkarten und niedliche Küken. Ein großes Dankeschön an alle helfenden Hände.

Erste Hilfe leisten - auch wir Kinder können helfen

Dass dieses Thema schon im Grundschulalter wichtig ist, zeigten die Voranmeldungen von rund 50 Hortkindern. Am Mittwoch nach dem Osterwochenende kamen Mitglieder des Deutschen Jugendrotkreuzes in unsere Einrichtung, um mit uns einen kleinen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Sie erzählten uns, wie wichtig es ist, dass auch wir, als Kinder, uns zutrauen zu helfen. Sie zeigten uns, die Ausstattung eines Rettungswagens und was eine stabile Seitenlage ist. Wir erfuhren, wie wir einen Notruf per Telefon absetzen, Pflaster richtig befestigen und Verbände anlegen. Das probierten wir gleich an uns in Partnerarbeit aus. Besonders lustig fanden wir es, die Erzieherinnen zu verarzten. Am Ende des Kurses waren wir uns einig. Wir hatten viel gelernt und dieser Kurs sollte wiederholt werden.

Herzliche Einladung

Alle Einwohner unserer Gemeinde sind am Freitag, dem **29. April um 18.00 Uhr** zum

Maibaumsetzen

auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich eingeladen.

Bürgermeister A. Wohlschläger
Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.
FFW Löbnitz

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir weisen darauf hin, dass derzeitig im Zschernweg Bauarbeiten zur Verlegung der Abwasserleitung durchgeführt werden.
Die Erreichbarkeit der Konsumverkaufsstelle, Apotheke und Autowerkstatt wird durch die ausführende Baufirma regelmäßig gewährleistet.
Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Ausschilderungen zur Verkehrsführung, da die Baustelle sich regelmäßig verändert.
Wir bitten um erhöhte Vorsicht und Rücksichtnahme im Bereich der Baustelle!

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Das Fest der

„Eisernen Hochzeit“

feierten
in Roitzschjora
am 25. März 2016

Hildegard und Gerhard Schöne

und
das Fest der

„Diamantenen Hochzeit“

feierten
in Roitzschjora
am 1. April 2016

Ruth und Werner Münch

Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 mit Beschluss-Nr. 32/2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ in der Fassung vom 21.03.2016 samt Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes/der Umweltprüfung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landratsamt Landkreis Nordsachsen vom 12.02.2016 (Az.: 06223-2015)
- Teilstellungnahme Landratsamt Landkreis Nordsachsen/Umweltamt/SG Immissionsschutz vom 29.02.2016 (Az.: 06223-2015)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.02.2016 (Az.: 21-3016.30/ 140/10) und vom 08.01.2016 (Az.: 21-3016.30/140/10)
- Sächsisches Oberbergamt vom 25.01.2016 (Az.: 31-4772-01/2016/0084) und vom 11.01.2016 (Az.: 31-4772-01/2015/1717)
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 19.02.2016 (Az.: ohne)
  gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut/Themenblock (gemäß Umweltbericht)	Informationsquelle
naturräumliche Gliederung potenzielle natürliche Vegetation	Angaben zur naturräumlichen Gliederung und potenziel ,len natürlichen Vegetation wurden dem Regionalplan Westsachsen 2008 und dem Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan Region Westsachsen (2007) entnommen.
Geologie und Oberflächengestalt	Angaben zu allgemeinen geologischen Verhältnissen (geologische Schichtenfolge, Grund-wasserverhältnisse) im Plangebiet wurden der Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entnommen.
Boden	Informationen zum Thema Boden wie biotische Ertragsfunktion, Biotopentwicklungsfunktion, Archivfunktion und Retentionsfunktion wurden den Geo-Informationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entnommen: - digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50) - digitale Auswertekarten Bodenschutz 1:50.000 (BBW50)

Wasser	Angaben zum Gewässereinzugsgebiet, zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten wurden den Geo-Informationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entnommen: - Gewässereinzugsgebiete - festgesetzte Wasserschutzgebiete Informationen zur Grundwasserbeeinflussung durch den Braunkohletagebau Goitzsche wurden der Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes und detailliertere Angaben zu den Auswirkungen der Grundwasserbeeinflussung der Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH entnommen.
Klima/Luft	Klimatische Informationen zur Einordnung des Plangebietes sowie zu langjährigen Mitteln von Temperatur und Niederschlag wurden dem Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan Region Westsachsen (2007) entnommen.
Biotope, Flora und Fauna	Der aktuelle Biotopbestand wurde durch Vorortbegehung durch Büro Knoblich und gemäß der Biotoptypen - Rote Liste Sachsens des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2010) sowie der Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen der TU Berlin im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (2009) erfasst. Daten zu prüfrelevanten Arten wurden durch Vorortbegehung des Büro Knoblich gewonnen. Desweiteren erfolgte eine faunistische Potenzialabschätzung auf Grundlage der erfassten Habitatstrukturen.
biologische Vielfalt Landschaftsbild/Ortsbild	Informationen zum Land schaftsbild und der biologischen Vielfalt wurden durch Vorortbegehung durch das Büro Knoblich gewonnen.
Mensch	Informationen zu Geruchsimmissionen ausgehend von der Schweinezucht- und mastanlage Löbnitz und dem Betrieb der Biogasanlage wurden den, zu den Bebauungsplanverfahren Nr. 7 „Wochenendhaus- und Feriengebiet Mühlfeldsee“ und Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ der Gemeinde Löbnitz, vorliegenden Geruchsimmissionsprognosen entnommen. Angaben zu Geräuschimmissionen verursacht durch bestehende und geplante gewerbliche Nutzungen sind der Schallimmissionsprognose Gewerbelärm der GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmesswesen mbH zum Bebauungsplan (vgl. Anlage 1 der Begründung) und Angaben zu Verkehrslärm der Teilstellungnahme des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen/ Umweltamt/SG Immissionsschutz entnommen.
Schutzgebiete und Objekte	Angaben zu Schutzgebieten und Objekten i.S. der §§ 22 bis 29 BNatSchG i.V.m. §§ 14 bis 19 SächsNatSchG und gesetzlich geschützten Biotopen (vgl. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) wurden dem Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) der Landesdirektion Sachsen - Kartenprojekt Umwelt und der Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen entnommen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht/Umweltprüfung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 02.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf der Website

http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88 361-0, Fax (03362) 88 361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und
	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und
	13:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und
	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unterwww.loebnitz-am-see.de. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“

Löbnitz, den 23.04.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Genehmigung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über den vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, OT Roitzschjora

Der vom Gemeinderat Löbnitz in der Sitzung am 30.11.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, OT Roitzschjora, im räumlichen Geltungsbereich der Flurstücke 48/5, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11 und 51/12 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora liegend, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den darauf befindlichen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 11.03.2016 in Verbindung mit Schreiben vom 11.03.2016, AZ: 06190 - 2015, Registriernummer 180/02/2016 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, während der Dienststunden

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Löbnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 23.04.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Übersichtsplan siehe Seite 6.

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit allen Planteilen in der Zeit vom 02. Mai bis 11. Mai 2016 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 23. Mai 2016 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Löbnitz, den 22. April 2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 21.03.2016 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten

6.1 Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“
6.2. Beschluss - Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Mühlbeck“ der Gemeinde Muldestausee
6.3. Beschluss - Stellungnahme zur 2. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Muldestausee, OT Pouch“
6.4. Beschluss zur Nachtragsvereinbarung zum Auftrag Wiederherstellung Park Löbnitz Hofteil im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3405
6.5. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 20282 Wiederherstellung der Straße Anbindung Industriegebiet an S 12
6.6. Beschluss zum Antrag auf Errichtung einer Einzelgarage in Löbnitz

7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2016

Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
11. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2016
12. Sonstiges
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:
Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:
Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.
Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt worden. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Fassung bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:
Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.
Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 32/2016
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14
„Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ in der Fassung vom 21.03.2016 samt Begründung und Umweltbericht.

Der Gemeinderat bestimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ samt Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Landratsamt Landkreis Nordsachsen vom 12.02.2016 (Az.: 06223-2015)
- Teilstellungnahme Landratsamt Landkreis Nordsachsen/Umweltamt/SG Immissionsschutz vom 29.02.2016 (Az.: 06223-2015)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.02.2016 (Az.: 21-3016.30/ 140/10) und vom 08.01.2016 (Az.: 21-3016.30/140/10)
- Sächsisches Oberbergamt vom 25.01.2016 (Az.: 31-4772-01/2016/0084) und vom 11.01.2016 (Az.: 31-4772-01/2015/1717)
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 19.02.2016 (Az.: ohne)

Entgegen des Vorentwurfes kommt es zu folgenden Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes:

Änderung
Die Belange des Umweltschutzes sind entsprechend der Vorschläge in der Begründung zum Vorentwurf unter Punkt 9 Grünordnung zum Entwurf in einem gesonderten Umweltbericht dargestellt, der als Teil 2 der Begründung beigefügt ist.

Begründung
§ 2 Abs. 4 BauGB bestimmt, dass für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen unter Berücksichtigung der Anlage zum BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde der Begründung zum Entwurf beigefügt.

Änderung
Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch die GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmessung mbH Zwickau/ Leipzig erarbeitete Schallimmissionsprognose wurde als Anlage 1 der Begründung zum Entwurf beigefügt.

Begründung
Um eine Verfehlung des Schutzanspruches des geplanten allgemeinen Wohngebietes und der umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu vermeiden, wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Die im Ergebnis der Prognose erforderliche Zuteilung von Geräuschkontingenten für die gewerblichen Bauflächen ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt.

Änderung
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene Hinweise zu bergbaulichen Belangen wurden unter Punkt 4.3 Bergbau der Begründung übernommen.

Begründung
Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bergwerkseigentums „Rösa“ und im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Goitzsche-Rösa. Auf die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Hinweise (Außerbetriebnahme bergbauliche Entwässerungsmaßnahmen, Grundwassereigenschaften, Empfehlung zu Baugrunduntersuchung etc.) wird verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.
Der Beschluss Nr. 32/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.
Beschlussvorlage 33/2016
Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee.
Der Beschluss Nr. 33/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

6.2.
Beschlussvorlage 34/2016
Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Mühlbeck“
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Mühlbeck“ der Gemeinde Muldestausee.
Der Beschluss Nr. 34/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

6.3.
Beschlussvorlage 35/2016
Vorentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Muldestausee, OT Pouch“
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes „Gemeinde Muldestausee, OT Pouch“ der Gemeinde Muldestausee.
Der Beschluss Nr. 35/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

6.4.
Beschlussvorlage 36/2016
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den 4. Nachtrag zu Los 1 vom 12.11.2015 (aufgrund von nicht vorhergesehen Leistungen) und den 1. Nachtrag zu Los 2 (aufgrund der Einstufung des Gasbetonabbruches >Z2) vom 05.11.2015 in Form der 3. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben **ID 3405 Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Wiederherstellung Park Löbnitz Hofteil (Nr.44), Mehrzweckgebäude (Nr. 45) und Brücke im Park (Nr. 12)** in Höhe von 35.529,61 EUR (brutto) zum Bauvertrag mit der Baufirma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben zu beauftragen.
Die Baukosten erhöhen sich in Folge der bisherigen Nachträge von ursprünglich 206.854,88 EUR (brutto) auf 248.576,68 EUR (brutto).
Der Beschluss Nr. 36/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

6.5.
Beschlussvorlage 37/2016
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt zum Bauvorhaben **ID 20282 Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Wiederherstellung Anbindung Industriegebiet an die S 12** einen Honorarvertrag mit dem Büro Knoblich, Zur Mulde 25 in 04838 Zschepplin in Höhe von 84.148,77 EUR (brutto) zu beauftragen. Der Beschluss Nr. 37/2016 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (12/0/2).

6.6.
Beschlussvorlage 38/2016
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Mario Amelang, Raiffeisenstraße 9 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung einer Einzelgarage auf dem Flurstück 10/125 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.
Der Beschluss Nr. 38/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:
Beschlussvorlage 39/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Verwendung einer Geldspende von der farma-plus Apotheke aus Löbnitz in Höhe von 200,00 Euro für die Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz zu.
Der Beschluss Nr. 39/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:
1.
Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Baumaßnahme S 12 planmäßig verläuft.

2.
Herr Wohlschläger gab bekannt, dass die Baugenehmigung zur Umnutzung der Schule Reibitz für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern erteilt wurde.

3.
Der Bürgermeister informierte noch einmal den Gemeinderat darüber, dass am 22.03.2016 um 18.00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Bürgerhaus Sausedlitz zum Thema Strandgestaltung und weitere Entwicklung am Seelhausener See stattfindet.

Zum Tagesordnungspunkt 9:
Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage Nr. 40/2016
Beschluss-Nr. 40/2016

Ja-Stimmen:	**14**
Nein-Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, zum 01.08.2016 die Stelle als **Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter** neu zu besetzen.
Die Stelle ist zunächst befristet für 2 Jahre. Ein Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach zwei Jahren in Verbindung mit den dafür erforderlichen kommunalplanerischen Voraussetzungen ist möglich.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden/Woche.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:
- Unterhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Gebäude und Anlagen, Straßen und Wege
- Pflege und Wartung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Freizeit- und Sportanlagen,

Gewässer- und Gehölzpflege einschließlich der Baumkontrollen
- Unterstützung von (kommunalen) Veranstaltungen
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung der Verkehrssicherungspflichten einschließlich erforderlicher Kontrollfahrten
- Bedienung, Betreuung und Überwachung der vorhandenen Heizungsanlagen einschließlich der Vorbereitung von technischen Wartungen, Reparaturen und notwendigen Inspektionen
- Unterstützung der Gemeindefeuerwehr bei technischen Abnahmen, Geräteprüfungen, Instandsetzungsarbeiten an der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausrüstung

Unsere Erwartungen an Sie:
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich mit nachweisbaren praktischen Erfahrungen im Tätigkeitsgebiet.
- Besitz des Führerscheins der Klasse B, CE, T wünschenswert
- Besitz eines Kettensägescheins ist gewünscht
- vielseitiges, handwerkliches, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, körperliche Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts sowie an außergewöhnlichen und kurzfristigen Ereignissen) wird vorausgesetzt
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung
- offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern
- Die Bereitschaft zum Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst durch aktive Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Löbnitz wird erwartet.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung gemäß den geltenden Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungsunterlagen können bis zum **26.05.2016**, 12.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz (z. Hd. des Bürgermeisters) gesendet werden.
Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt zum Landkreis Nordsachsen

In diesem Frühjahr sind zwei interessante Sachbücher zur nördlichen Region Sachsens erschienen:
Lutz Heydick beschreibt den „Landkreises Nordsachsen Historischer Führer“ und Wolfgang Hocquél die „Architektur der Region Leipzig“ - Die Landkreise Nordsachsen und Leipzig.
Beide Bücher sind mit zahlreichen Fotos ausgestattet. Sie vermitteln Wissenswertes über die Ortschaften der Region, machen neugierig auf bekannte und weniger bekannte Kleinode, erzählen von der wechselvollen Geschichte und von Veränderungen im Laufe der Zeit, stellen teils Alt und Neu gegenüber.

Löbnitz ist im Architekturführer mit der evangelischen Kirche auf einer Doppelseite vertreten. Der Historische Führer widmet der Gemeinde Löbnitz sechs Seiten, einschließlich der Ortsteile Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz und auch dem devastierten Seelhausen.

Lutz Heydick, Landkreis Nordsachsen Historischer Führer, Sax Verlag, 2016, ISBN 978-3-86729-171-2, 28,00 EUR
Wolfgang Hocquél, Architektur der Region Leipzig, Passage Verlag, 2016, ISBN 978-3-95415-023-6, 14,80 EUR

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 06.05.2016, um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 20.05.2016, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 20.05.2016, um 19.00 Uhr

Sächsischer Landfrauenverband e. V.

Ortsverein Sausedlitz

1. Hilfe-Fresh-up-Kurs: Schwerpunkt Unfall
am 9. Mai, 19.00 Uhr im Sausedlitzer Bürgerhaus
gemeinsam mit dem DRK Delitzsch organisieren wir Landfrauen einen weiteren
1. Hilfe-Auffrischungs- und -Fortsetzungskurs mit den Schwerpunkten:
1. Hilfe bei Unfällen, Verkehrsunfall und andere Unfälle.
Mit Frau Pabel vom DRK Delitzsch wollen wir in 2 - 3 Stunden praktisch tätig werden - jeder übt

- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Verhalten beim Auffinden von Personen
- Hilfemaßnahmen, Schutz der eigenen Person, Verbände u. v. a. m.

Jeder Teilnehmer erhält zum Abschluss des Fresh-up-Kurses ein Zertifikat.

Sächsischer Landfrauenverband e. V.
Ortsverein Sausedlitz
Barbara Friedrich
Vorsitzende

Kosten pro Teilnehmer 15,00 EUR (zu zahlen am Abend an das DRK)
Anmeldung erforderlich bis zum 27. April 2016
persönlich oder telefonisch B. Friedrich: Tel.: 72585
H. Kirste: Tel.: 70064
Bitte fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, vielfach wird der Kurs bezahlt oder im jeweiligen Bonussystem anerkannt.

Dorfentwicklung Sausedlitz/ Seelhausen und Umgebung

- Treffen ehemaliger Einwohner der „verlorenen Orte“ -
In diesem Jahr soll es ein **3. Wiedersehen der ehemaligen Seelhausener** Einwohner und interessierter Gäste anderer „verlorener Orte“ geben. Aus diesem Grund möchten wir Sie alle herzlich nach **Sausedlitz** einladen.

Wann? **Samstag, den 04.06.2016**
Wo? **Beginn 14.00 Uhr mit einem**

- **Gottesdienst und der Ehrung der Jubiläumskonfirmanden in der evangelischen Kirche Sausedlitz**
- **ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen von den Sausedlitzer Landfrauen im Bürgerhaus**
- **Außerdem zeigen wir wieder unsere Ausstellung: “Dorfentwicklung von Seelhausen und altes Sausedlitzer Handwerk“.**
  (vorbereitet von Ch. Schiemann und M. Rofalski)

Sicher findet sich genügend Zeit für Gespräche und Austausch nachbarlicher Erinnerungen. Auch wollen wir wieder ein gemeinsames Foto schießen. Wir hoffen auf regen Zuspruch und viele Besucher.
Bei Rückfragen können Sie sich gern an Siegrid Klickermann (Kühne), Sausedlitz, Dorfstr. 2 (034208 70052) wenden.

Die Sausedlitzer Landfrauen

Löbnitzer Handballmädchen zur Sachsenmeisterschaft

Am letzten Samstag mussten die Löbnitzer Mädchen gegen die Mädchen des HC Leipzig spielen. Die Leipziger brauchten unbedingt einen Sieg, um noch Chancen auf Platz 2 in der Bezirksliga und damit das Startrecht für die Sachsenmeisterschaft zu erreichen. Für Löbnitz hätte ein Unentschieden schon gereicht, um Platz 2 zu verteidigen. Von Beginn an spielten die Leipzigerinnen mit einer sehr aggressiven Deckung, sodass Löbnitz nicht viele Torchancen hatte und Leipzig führte zur Halbzeit mit 2 : 3. In Halbzeit 2 setzte sich die „Abwehrschlacht“ fort und Leipzig führte 5 Minuten vor dem Ende mit 3 : 6. Alle waren der Meinung, jetzt hat es Leipzig geschafft, außer die Löbnitzer Mädchen, sie waren wahrscheinlich der Meinung, jetzt erst recht. Es ging ein Ruck durch die Mannschaft; das eigene Tor wurde von der Abwehr und der tollen Torhüterin zur “Ballfreien Zone” gemacht und vorn erzielten sie Tor um Tor. Am Ende großer Jubel im Löbnitzer Lager und große Enttäuschung auf Leipziger Seite, denn es hieß 7 : 6 für Löbnitz. Damit hatte keiner gerechnet. Jetzt steht fest, Löbnitz ist mindestens 2. im Bezirk und darf am 4. Juni nach Riesa zur Sachsenmeisterschaft.
Im 2. Spiel musste Löbnitz dann noch gegen Delitzsch spielen und auch in diesem Spiel zeigten die Mädchen aus Löbnitz, wie gut sie zurzeit drauf sind. Von der ersten Minute an dominierten sie das Spiel; keine Probleme - am Ende stand es hochverdient 13 : 8 für Löbnitz. Eine tolle Saison der Löbnitzer Mädchen; sie haben sich zu einem guten Team entwickelt und auf die Teilnahme an der Sachsenmeisterschaft können sie mit recht stolz sein.

Peter Bürger

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 23.05.2016
von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik
Montag, den 02.05.2016 und 23.05.2016.

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.
Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)
Samstag, 23.04.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 30.04.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Donnerstag, 05.05., (Christi Himmelfahrt)
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 07.05.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 14.05.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Montag, 16.05., (Pfingstmontag)
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 21.05.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Montag, 23.05.
13.30 Uhr Seniorenausflug zum Wörlitzer Park

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz
Sonntag, den 15.05.2016, um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz
Samstag, den 14.05.2016, um 17.00 Uhr

Am Sonntag, dem 24.04.2016, um 14.30 Uhr, findet die feierliche Orgelweihe in Löbnitz statt!!

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Werner Damke	am 25.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Mazanec	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Willhelm	am 05.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Emma Hartig	am 07.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertraud Przybylski	am 07.05.	zum 88. Geburtstag
Herrn H.-Joachim Przybylski	am 20.05.	zum 82. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz
Frau Irmgard Münnich am 29.04. zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora
Frau Rosmarie Schumann am 01.05. zum 85. Geburtstag

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 21. Mai 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 12. Mai 2016

Das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

feiern
in Löbnitz
am 6. Mai 2016

Ingrun und Helmut Bechtloff

und
in Sausedlitz
am 20. Mai 2016

Gerda und Reinhold Bechtloff

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
  Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
  Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das gibt es eigentlich **nicht**...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11
Fax: 0 35 35/48 92 44

VERLAG WITTICH
www.wittich.de